



Auch satzungsrechtliche Voraussetzungen müssen ggf. angepasst werden.

Ein Patentrezept gibt es nicht. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass erforderliche Verhaltensänderungen ohne Kontrollen und 'monetäre Lenkungsinstrumente' in der Regel nicht zu erreichen sind.

### **Praxisbeispiel eines Landkreises**

Am Beispiel des Landkreises Euskirchen im Westen der Republik werden in der Publikation Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Nachdem sich der Fremdstoffgehalt in den Anlieferungen aus den Sammelgebieten des Kreises im Laufe der Jahre auf im Mittel 4 % erhöht hatte und Einzelanlieferungen auch deutlich darüber lagen, schuf der Kreis für die Abfallberatung eine zunächst auf 2 Jahre angelegte zusätzliche Stelle.

Die Aufgabenstellung bestand darin, die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung in Sachen Getrenntsammlung und Sortenreinheit von Bioabfällen zu intensivieren. Als für den Erfolg notwendige Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit haben sich Kontrollen des Trennverhaltens erwiesen.

Bei den Behälterkontrollen kam das System der grünen, gelben und roten Karten zum Einsatz. In einer ersten Stufe wurden auf Biotonnen mit reinen Bioabfällen 'grüne Lobkarten', an Behälter, die verunreinigte Bioabfälle enthielten, Informationskarten zur richtigen Getrenntsammlung angebracht. In der zweiten Stufe wurden 'gelbe Verwarnkarten' verteilt. Diese Phase erstreckte sich über 4 Abfuhrtermine. In der dritten Phase wurden bei entsprechenden Fremdstoffgehalten 'rote Karten' angebracht. Die betreffende Biotonne blieb dann unentleert stehen.

Als Konsequenz musste der Abfallbesitzer nachsortieren oder das Gefäß gegen eine Zusatzgebühr als Restmüll beseitigen lassen (letzteres war auch über das Abfallwirtschaftszentrum möglich). Für ein 120er-Gefäß betrug die Zusatzgebühr 10 € und für das 240 l-Gefäß 20 €. Die Abfallgebührensatzung wurde zuvor entsprechend angepasst. Die Maßnahme musste vergleichsweise selten durchgeführt werden. Der 'Lerneffekt' war hoch.

Am Kompostwerk konnte eine deutliche Verbesserung der angelieferten Bioabfall-Chargen festgestellt werden. Dieser Effekt stellte sich auch als konstant heraus.

### **Gute Gesprächsgrundlage**

Der dreiseitige Beitrag in "Der Landkreis" ist als Gesprächsgrundlage gut geeignet, sei es in Gesprächen der Abfallwirtschaft mit kommunalen Spitzenverbänden der Länder oder Gesprächen von Bioabfallbehandlern mit einzelnen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften.

*Quelle: H&K aktuell Q4 2017, S. 1-3: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)*